
Wirtschaftsplan 2017

für den

**Eigenbetrieb
Sport- und Freizeitbetrieb
der Stadt Weißenfels, Weißenfels**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, für das Wirtschaftsjahr 2017	4
B. Vorbericht	5
I. Errichtung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels	5
II. Gegenstand des Eigenbetriebes	5
III. Zuständigkeit und Betriebsleitung	6
IV. Beauftragung von Verwaltungsaufgaben	6
V. Anlagenentwicklung	7
VI. Erträge aus Beteiligungen	8
VII. Geplante Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen für den Betrieb und die Entwicklung der Wirtschaftsgüter im Eigenbetrieb	8
1. Stadion	8
2. Stadthalle	8
3. Freibad, Hallenbad und Sportbad	10
4. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2004	12
5. Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Straße	13
6. Kulturhaus	13
7. E- Werk	13
8. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2010	13
9. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2011	14
VIII. Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes	14

Inhaltsverzeichnis	Seite
C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017	16
I. Erfolgsplan	16
1. Übersicht	16
2. Erläuterungen zu den Ansätzen	16
a) Umsatzerlöse	16
b) Sonstige betriebliche Erträge	17
c) Materialaufwand	17
d) Erträge aus der Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	17
e) Personalaufwand	17
f) Abschreibungen auf Sachanlagen	18
g) Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
h) Erträge aus Beteiligungen	18
i) Jahresergebnis	18
II. Vermögensplan	19
1. Übersicht	19
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 2017	20
a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichzahlungen der Stadt	20
b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge	20
c) Kredite	20
d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	20
3. Erläuterungen zu den Ansätzen des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2016	20
Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)	21

A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, setzt der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 fest:

		€
Erfolgsplan	Erträge	3.501.000
	Aufwendungen	4.650.600
	Jahresergebnis	- 1.149.600
Vermögensplan	Einnahmen	3.424.525
	Ausgaben	3.424.525

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird mit Euro 725.180 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von Euro 1.810.000 festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Weißenfels, den 08.05.2017

Viola Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

B. Vorbericht

I. Errichtung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschloss am 25. Mai 2000 die Errichtung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels. Die Betriebssatzung wurde am 29. Juni 2000 beschlossen. Mit der Veröffentlichung der Betriebssatzung am 14. Juli 2000 im Amtsblatt der Stadt Weißenfels wurde der Betrieb am 19. Juli 2000 errichtet.

II. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes sind nach der derzeit geltenden Fassung der Betriebssatzung die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie des Kulturhauses der Stadt Weißenfels. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb und Bewirtschaftung des öffentlichen Freibades, Kastanienweg 1 und des Hallenbades, Karl- Hoyer- Str.17 in Weißenfels
- Betrieb und Bewirtschaftung der Stadthalle auf dem Stadiongelande, Beuditzstr. 69a mit dazugehörigem Nebengebäude
- Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlagen und der dazugehörigen Gebäude auf dem
 - Stadiongelande, Beuditzstr. 69a,
 - Sportplatz Röntgenweg, Röntgenweg 9
 - Sportplatz Karl- Hoyer- Straße
 - Sportplatz Lassalleweg,
 - Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Straße,
 - Sporthalle „Filmeck“, Wielandstr. 1,
 - Sporthalle „Schlossgarten“, Zeitzer Str. 23b ,
 - Sporthalle „Weißenfels-West – Inge Schanding-“, Thomas- Müntzer- Str. 17
- Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlagen und der dazugehörigen Gebäude im OT Boraus
 - Kegelbahn, Straße der DSF,
 - Hans- Patzschke- Sportplatz, Am Sportplatz 1
- Betrieb und Bewirtschaftung des seit dem 01. Januar 2008 an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Kulturhauses der Stadt Weißenfels einschließlich der zum Gebäude gehörigen Liegenschaften in der Merseburger Straße 14 und Kubastraße 6 in Weißenfels
- Betrieb und Bewirtschaftung der seit dem 01. Januar 2010 an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Sportstätten aus den Ortsteilen Langendorf, Markwerben und Uichteritz einschließlich der zu den Liegenschaften gehörigen Gebäude wie

- Sportplatz mit Kleinkunstrasen OT Langendorf, An der Obermühle
 - Sportplatz und 2- Bahnen- Kegelanlage OT Langendorf, Hegelstraße 2c
 - Hundesportanlage OT Langendorf, Hegelstraße
 - Sportvereinshaus mit 4- Bahnen- Kegelanlage OT Langendorf, Hegelstr. 2c
 - Sportplatz OT Markwerben, An der Rodelbahn 21
 - Sportplatz OT Uichteritz, Weißenfelser Landstraße
- Betrieb und Bewirtschaftung der seit dem 01. Januar 2011 im Rahmen des Eingemeindungsprozesses an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Sport- und Freizeitstätten aus den Ortsteilen Großkorbetha, Wengelsdorf, Schkortleben, Reichardtswerben und Leißling einschließlich der zu den Liegenschaften gehörigen Gebäude wie
- Sport- und Kulturzentrum OT Großkorbetha, Stadionstraße 10
 - Sportplatz OT Wengelsdorf, Auenstraße
 - Sport- und Kulturzentrum OT Wengelsdorf, Dürrenberger Str. 40
 - Anglerheim OT Wengelsdorf/Kraßlau
 - Sportplatz OT Schkortleben, Bergweg
 - Sportplatz OT Reichardtswerben, Friedensstraße
 - Sportplatz OT Leißling, Schönburger Str. 35

einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe.

III. Zuständigkeit und Betriebsleitung

1. Für den Eigenbetrieb sind zuständig der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung aus 9 Mandatsträgern, 3 Bediensteten des Eigenbetriebes und dem Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Risch, als Vorsitzenden des Betriebsausschusses.
2. Gemäß der Änderung der Betriebssatzung des Sport- und Freizeitbetriebes (Beschluss Nr. 517-51/2009 vom 26.02.2009) besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 525-51/2009 vom 26.02.2009 wurde Frau Viola Schikorr zur Betriebsleiterin des Sport- & Freizeitbetriebes bestellt.

IV. Beauftragung von Verwaltungsaufgaben

1. Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt 2017 durch die Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, Niederlassung Weißenfels. Die Lohnrechnung erfolgt durch die Stadt Weißenfels.

V. Anlagenentwicklung

1. Die Stadt Weißenfels hat nach der Errichtung des Eigenbetriebes im Jahr 2000 zum 01.01.2004, zum 01.01.2005, zum 01.01.2008, zum 01.01.2010 und zum 01.01.2011 Grund und Boden, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen weiterer unter Punkt II genannter Sport- und Freizeitanlagen einschließlich des Kulturhauses und des E- Werkes in den Sport- und Freizeitbetrieb eingelegt.
Aufgrund der seit Juli 2014 vertraglich vereinbarten gewerblichen Nutzung des E- Werkes durch Dritte, erfolgte gemäß Beschluss Nr. SR 169-18/2015 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 10.12.2015 die Rückübertragung des E- Werkes an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2016.
2. Grund und Boden, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen aller dem Eigenbetrieb übertragenen Einrichtungen werden gemäß Anlagenverzeichnis zum 31.12.2016 fortgeschrieben. Die zum 01.01.2011 von der Stadt Weißenfels in das Anlagevermögen eingebrachten Sportanlagen wurden in Anlehnung an die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL Land Sachsen-Anhalt, Stand 02.06.2006) durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bewertet. Die Bewertung des Sportkomplexes Uichteritz mit Vereinsgebäude und Außenanlagen als Totalschaden basiert auf den Antragstellungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Jahr 2013. In den Wirtschaftsjahren 2015/2016 wurde der Sportkomplex neu errichtet.
3. Mit Kaufvertragsurkunde vom 15.06.2005, (UR. Nr. X 597/2005) erwarb der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück Mühlweg 2, eingetragen im Grundbuch von Weißenfels, Blatt 5108 (Erläuterung siehe Pkt.VII.2.1.) als Ausgleichsfläche zum Hochwasserschutz für den Bau der Stadthalle Weißenfels. Die beantragten finanziellen Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 in diesem Bereich wurden im Land Sachsen-Anhalt bewilligt. Die Umsetzung der Reparaturmaßnahmen erfolgt im Wirtschaftsjahr 2017, die Förderung beträgt 100 %.
4. Mit Kaufvertragsurkunde vom 16.12.2014, UR-Nr. 2271/2014, erwarb der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Gebäude auf dem Flurstück 388/0 der Flur 13 von der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH zurück. Das Gebäude ist der Stadthalle als Lager zugeordnet.
5. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 02-04/13 des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels vom 09.04.2014 erwarb mit Kaufvertragsurkunde vom 11.12.2013 (UR. Nr. 1231/2013) die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, das Grundstück in Weißenfels/OT Borau, Flur 2, Flurstück 307/36 mit 1.700 qm.
6. Mit Kaufvertragsurkunde vom 13.07.2016, UR-Nr. 618/2016, erwarb die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück in Weißenfels/OT Borau, Flur 5, Flurstück 11/2, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, mit 1.955 qm. Diese Fläche ist Bestandteil des Sportplatzes im OT Borau.

7. Infolge des nicht mehr genutzten Sportplatzes in Schkortleben seit der Saison 2015/2016 ist dieser Sportplatz i.V.m. der Jahresabschlussprüfung neu zu bewerten. Das Angebot an Vereine oder Dritte zur Nutzung dieser Sportanlage blieb bisher erfolglos. Unterhaltungsmaßnahmen werden ab 2017 reduziert.

VI. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen für die Jahre 2017 bis 2020 wurden anhand der Finanzplanungen für die Wirtschaftsjahre 2016 ff. der Stadtwerke Weißenfels GmbH zum Ansatz gebracht.

Bezüglich einer Risikoeinschätzung der Stadtwerke Weißenfels GmbH vom 28. Oktober 2015, in Bezug auf mögliche Inanspruchnahmen aus Schadensersatzforderungen der Stadt Weißenfels aus den weiteren Ergebnissen der Streitverkündung, sieht die Geschäftsführung derzeit keinen Anlass die Bildung einer Rückstellung vorzunehmen. Sollte die Bildung einer Rückstellung notwendig werden, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 ff. und die steuerlichen Jahresabschlüsse 2017 ff. des Eigenbetriebes.

VII. Geplante Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen für den Betrieb und die Entwicklung der Wirtschaftsgüter im Eigenbetrieb

Schwerpunkte im Wirtschaftsplan 2017 ff. werden im Folgenden erläutert.

1. Stadion

- 1.1. Reparaturen im Stadionbereich beinhalten 2017 laufende, dringende Reparaturen zum sicheren Betrieb der Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport und die Reinigung der Tartanbahn.
- 1.2. Investitionen wurden vorsorglich für Maßnahmen in 2017 in Verbindung mit Maßnahmen der AöR auf dem gesamten Sportkomplex Stadion/Stadthalle und ab 2018 ff. für den kommunalen Hochwasserschutz berücksichtigt.

2. Stadthalle

- 2.1. Seit 2016 ff. sind dringend finanzielle Mittel zur Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung bzw. Vorbeugung gegen Vernässungen im Bereich der Stadthalle Weißenfels und seiner angrenzenden Bereiche erforderlich. Die untere Wasserbehörde des Burgenlandkreises wurde in die vorbereitenden Maßnahmen einbezogen. Des Weiteren wurden die umzusetzenden Maßnahmen des Eigenbetriebes mit der Stadt Weißenfels und dem Landesamt für Hochwasserschutz abgestimmt. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung technischer Konzepte, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Planungsleistungen entsprechend der Richtlinie zur Beseitigung und Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen im Land Sachsen-Anhalt, wurde durch den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels 2014 fristgerecht beim

Landesamt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt eingereicht und positiv beschieden. Für die Leistungsphasen 5 bis 9 sind 2019 Investitionsausgaben gegen die Vernässung der Stadthalle in Höhe von 250 TEUR brutto geplant. Der Fördermittelantrag wurde 2017 im Land Sachsen-Anhalt eingereicht. Die Förderung beträgt 65 % (Nettoförderung aufgrund Vorsteuerabzugsberechtigung des Eigenbetriebes).

- 2.2. Die Stadt Weißenfels erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb und der AöR ein Konzept für den kommunalen Hochwasserschutz der Stadt Weißenfels. Die entsprechenden Zuwendungsanträge wurden fristgerecht von der Stadt Weißenfels eingereicht. Erst mit dem Ergebnis der Gesamtanalyse einer nachhaltigen Lösung der Hochwasserproblematik in der Altstadt Weißenfels und unmittelbar hochwassergefährdeter Bereiche kann mit den Maßnahmen zur Umsetzung begonnen werden. Die Antragstellung berücksichtigt die Hochwasserschutzmaßnahmen des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels und der AöR.

Für die Konzepterstellung der Maßnahmen für den kommunalen Hochwasserschutz im Bereich der Stadthalle Weißenfels und seiner angrenzenden Bereiche wurden im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2017 ff. finanzielle Eigenanteile des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 30 TEUR berücksichtigt.

- 2.3. Die finanziellen Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung auf der Retentionsfläche nördlich der Stadthalle wurden fristgerecht zur Antragstellung bei den zuständigen Behörden des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht. Diese Maßnahmen werden zu 100 % gefördert und wurden im Erfolgsplan der Kostenstelle Stadthalle des Wirtschaftsjahres 2017 berücksichtigt.

- 2.4. Notwendige Installationsarbeiten im Sanitärbereich aufgrund von Auflagen des Landkreises müssen mit Dringlichkeitsanzeige an den Eigenbetrieb realisiert werden. Der Eigenbetrieb prüft derzeit technisch und wirtschaftlich vertretbare Lösungen. Die Umsetzung wurde im Investitionsplan 2017 ff. des Wirtschaftsplanes 2017 für das Wirtschaftsjahr 2019 mit 100 TEUR berücksichtigt.

- 2.5. Die Beleuchtung der Stadthalle Weißenfels ist verpflichtend alle drei Jahre komplett zu wechseln. Der nächste Wechsel ist nach der Trainings- und Wettspielsaison der Vereine 2017/2018 erforderlich. Entsprechend der Vorschriften der Energieeinsparungs-Verordnung, der Vorschriften für den Trainings- und Wettspielbetrieb sowie Richtlinien zur TV-Übertragung ist eine komplette Umrüstung auf LED- Lichttechnik geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2017 ff. finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 370 T€ brutto für die Stadthalle berücksichtigt. Ein Antrag auf Fördermittel wurde fristgerecht bis 31.03.2017 eingereicht, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich. Die Förderquote beträgt 40 % (Nettoförderung aufgrund Vorsteuerabzugsberechtigung des Eigenbetriebes).

- 2.6. Der Gymnastikbereich der Stadthalle Weißenfels muss aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen erweitert werden. Die erforderlichen baulichen Änderungen wurden im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2017 für das Wirtschaftsjahr 2018 mit 100 TEUR geplant.

- 2.7. Für die Wettspielbetriebe der Vereine und Bundesligisten sind die technischen Voraussetzungen in der Stadthalle entsprechend der Regeln im Wettspielbetrieb sicherzustellen. Dieser Prozess ist laufend zu erfüllen.

Für die Stadthalle wurden im Investitionsplan 2017ff. des Wirtschaftsplanes 2017 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 820 TEUR festgesetzt. Davon 470 TEUR für die Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 und 350 TEUR für die Investitionsmaßnahmen in 2019. Auf den Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2017 (Anlage 4) wird verwiesen

3. Freibad, Hallenbad und Sportbad

- 3.1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 13.10.2005 mit Beschluss Nr. 158-16/2005 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Sportbad“ beschlossen.
Der Betriebsausschuss beschloss im Jahr 2011, aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Weißenfels, künftig nur noch einen Badstandort in Weißenfels zu betreiben. Hierzu wurde 2011 durch den Betriebsausschuss die Grundsatzentscheidung für den Standort Freibad getroffen, der auf der Grundlage des B- Planes Nr. 29 mit Hilfe von Fördermittelprogrammen oder Programmen zur energetischen Erneuerung und einer gesicherten Finanzierung der Eigenmittel entwickelt werden soll.

Fördermittelanträge im Land Sachsen-Anhalt für die Bäder der Stadt Weißenfels und der Fördermittelantrag zur Sanierung des Freibades der Stadt Weißenfels am Standort des Freibades im Kastanienweg 1 in Weißenfels aus dem „Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen“ wurden negativ beschieden. Die dafür geplanten finanziellen Mittel im Investitionsplan – Wirtschaftsjahr 2016 - des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes wurden infolge einer kommunalrechtlich verfügbaren Ausgabensperre bei Nichtbewilligung der Fördermittel nicht verwendet.

Mit der Entscheidung des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels werden nunmehr im Freibad und im Hallenbad der Stadt Weißenfels dringende Reparaturen im Bestand durchgeführt, die einen sicheren und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Badebetrieb garantieren.

Mit der Aufstellung von Fördermittelprogrammen für Bäderbereiche bleibt als Zielstellung der Stadt Weißenfels weiterhin der Bau eines künftig ganzjährig zu nutzenden Bades.

- 3.2. Dringende Reparaturen für das Hallenbad und Reparaturen/Investitionen für das Freibad wurden im Erfolgsplan und im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2017 ff. berücksichtigt um einen sicheren und gesetzlich vorgeschriebenen Badebetrieb zu gewährleisten. Für eine umfangreiche Beckensanierung im Freibad der Stadt Weißenfels wurden im Investitionsplan 2017ff. des Wirtschaftsplanes 2017 für das Wirtschaftsjahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 990 TEUR festgesetzt.

Hallenbad

– **Dringende Reparaturmaßnahmen 2017 (T€ netto):**

- Deckenverkleidung, Beleuchtungsanlage im Bereich des Schwimmbeckens und sonstige betriebliche Aufwendungen 150,0 TEUR

– **Dringende Reparaturmaßnahmen 2018 (T€ netto):**

- Instandsetzung Becken, Rohrsystem und Fliesen und sonstige betriebliche Aufwendungen 200,0 TEUR

– **Dringende Reparaturmaßnahmen 2019 (T€ netto):**

- Beratungsleistungen zu Leistungsverzeichnissen (fachspezifisch) Instandsetzung Fassade, weiterführende Reparaturen und sonstige betriebliche Aufwendungen 200,0 TEUR

Freibad

Der Sprungturm im Freibad der Stadt Weißenfels, der dem Freibad Authentizität verleiht, wurde aus sicherheitstechnischen Gründen für die Benutzung seit 2011 gesperrt. 2016 erfolgte eine Prüfung zum Erhalt des Sprungturmes. Weiterführende Reparaturen werden entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit durchgeführt. Für die im Wirtschaftsplan 2017ff. geplante Sanierung des Freibades im Bestand ist eine Schließung des Freibades im Wirtschaftsjahr 2018 erforderlich. Das Hallenbad wird im Zeitraum der Sommersaison 2018 alternativ angeboten.

- Dringende Reparaturen 2017

- Reparatur der Becken und Farbanstrich Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken 25,0 TEUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen 45,0 TEUR
- Reparatur Trinkwasseranschluss 10,0 TEUR

- Investitionen 2017

- Planungsleistungen für Investitionen Becken und Sprungturm 210,0 TEUR

- Investitionen 2018

- Herstellung von Abwasseranschlüssen i.V.m. Maßnahmen der AöR 40,0 TEUR
- Sanierung und Investition der Becken, Sprungturm, Wasserspielplatz und Geräte 950,0TEUR

- Investitionen 2019

- Sanierung Brücke 150,0 TEUR

3.3. Eine Förderung von Bädern aus entsprechenden Zuwendungsprogrammen der EU, des Bundes und des Land Sachsen-Anhalt stehen aktuell nicht zur Verfügung, werden aber stetig geprüft und die entsprechenden Anträge fristgerecht eingereicht.

3.4. In den Finanzplanungen 2017 bis 2020 ist der Personaleinsatz für die Betreuung des Hallenbades und des Freibades berücksichtigt.

4. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2004

4.1. Die von der Stadt Weißenfels zum 01.01.2004 an den Sport- und Freizeitbetrieb übergebenen, zum Teil immer noch akut verschlissenen Sportanlagen werden in Zusammenarbeit mit Fremdfirmen und Personal des Eigenbetriebes weiterhin schwerpunktmäßig instand gesetzt um einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erreichen und den anhaltend unwirtschaftlichen Betrieb infolge von Gesetzen des Landes Sachsen-Anhalt und Investitionsrückständen an den Gebäuden und Anlagen zu minimieren.

4.2. Dies betrifft insbesondere für den Wirtschaftsplan 2017 ff.

Sportanlage Röntgenweg: - Fertigstellung Ersatzneubau Vereinsgebäude
 - Reinigung Kunstrasen
 - Reparatur Außenbänke

Sporthalle Filmeck: - Reparaturen im Sporthallenbereich zur Sicherstellung
 des Schul- und Vereinssports sowie Integrationssports

4.3. Auf der Sportanlage im Röntgenweg wurde 2015 das stillgelegte Vereinsgebäude mit Kegelanlage abgerissen. Im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgte der Ersatzneubau, der aufgrund des Verzugs im Baufortschritt infolge vergaberechtlicher Vorschriften und Lieferschwierigkeiten nicht wie geplant fertiggestellt werden konnte. Die endgültige Fertigstellung erfolgt im II. Quartal 2017. Die Sportvereine und Schulen nutzen seit dem Jahr 2013 bis zur Übergabe des neuen Vereinsgebäudes auf dem Sportplatz Röntgenweg Umkleidebereiche des E-Werkes.

4.4. Mit dem Abriss der Kegelanlage im Vereinsgebäude Röntgenweg nutzten die Kegler der Abteilung Kegeln des SV Rot-Weiß Weißenfels e.V. seit dem 01.06.2015 auf der Grundlage eines Mietvertrages zwischen dem Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels und der Bürgergenossenschaft Burgwerben die Kegelanlage in Burgwerben. Dieser Mietvertrag wurde seitens des Eigenbetriebes fristgemäß zum 31.05.2017 gekündigt. Die Abteilung Kegeln des SV Rot- Weiß Weißenfels e.V. wurde aufgelöst. Die Kegler haben sich der Kegelabteilung in der Bürgergenossenschaft angeschlossen.

- 4.5. Für den Neubau des Vereinshauses auf dem Röntgenweg hat der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels einen Fördermittelantrag bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen Anhalt gestellt, der mit finanziellen Mitteln in Höhe von 72.000 Euro bewilligt wurde. Diese Zuwendung wurde im Investitionsplan – Wirtschaftsjahr 2017 - des Wirtschaftsplanes 2017 ff. berücksichtigt.
- 4.6. Auf dem Sportplatz Borau wurde im Rahmen der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten 2016 festgestellt, dass sich Teile des Sportplatzes im Privatbesitz befinden. 2016 konnte eine Teilfläche des Sportplatzes gekauft werden. Auf den Abschnitt V. Anlagenentwicklung, Punkt 6 wird verwiesen. Über eine noch zu regelnde Teilfläche des Sportplatzes muss 2017 entschieden werden.

5. Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Str.

Die zum 01.01.2005 an den Eigenbetrieb übergebenen Anlagen auf dem Sportplatz „Schwarz-Gelb“ sind einschließlich der dazugehörigen Gebäude und Nebenanlagen bis zum 31.12.2020 an den Sportverein „Schwarz-Gelb“ Weißenfels verpachtet. Der Verein hat die Entscheidung getroffen, den bestehenden Vertrag zur alleinigen Nutzung der Sportanlage nicht zu kündigen.

6. Kulturhaus

Für das am 01.01.2008 an den Eigenbetrieb übertragene Kulturhaus sind im Wirtschaftsplan 2017 ff. vorsorglich dringende Reparaturen an technischen Anlagen und Wartungsarbeiten berücksichtigt worden.

7. E-Werk

Aufgrund der seit Juli 2014 vertraglich vereinbarten gewerblichen Nutzung des E-Werkes durch die INTEGRA Weißenfelder Land gGmbH als Werkstatt für behinderte Menschen, erfolgte zum 01.01.2016 die Rückübertragung des E-Werkes an die Stadt Weißenfels. Die vertraglich vereinbarte Art der gewerblichen Nutzung des E-Werkes ist satzungsgemäß nicht Aufgabe des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels. Die erforderliche Beschlussfassung zur Rückübertragung an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2016 erfolgte im Betriebsausschuss und Stadtrat der Stadt Weißenfels im Dezember 2015. Die Rückübertragung beinhaltet das E- Werk einschließlich der Grundstücksflächen Teilbereich 3a und den Parkplatz.

8. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2010

- 8.1. Die Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Sportplatz Uichteritz sind mit Zuwendungen in Höhe von 100% durch die Hochwasserbeseitigungsprogramme des Landes Sachsen-Anhalt gefördert worden.
- 8.2. Mit dem Abschluss der Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Sportplatz Uichteritz, wurde im Betriebsausschuss die weitere Nutzung der Sportanlagen auf dem Sportplatz in Markwerben geprüft und entschieden. 2017 wird der Trainingsplatz in Markwerben

geschlossen und noch unabweisbare Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der Hauptplatz bleibt für die sportlichen Nutzungen bestehen.

9. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2011

- 9.1. Die von der Stadt Weißenfels zum 01.01.2011 an den Sport- und Freizeitbetrieb übertragenen Sportanlagen werden weiterhin schwerpunktmäßig instand gesetzt und unterhalten.
- 9.2. Für den im Jahr 2009 durch den SV Wacker Wengelsdorf errichteten Containerkomplex für die Abteilung Kanusport, wurde durch das Landesverwaltungsamt 2013 die Zulassung der Benutzung des Hochwasserschutzdeiches der Saale „Wengelsdorfer Deich“ erteilt. Die in diesem Zusammenhang zu erfüllenden Auflagen der unteren Bauordnung sind durch den SV Wacker Wengelsdorf zu leisten. Entsprechende Unterlagen wurden eingereicht. Der Sachverhalt ist noch nicht abgeschlossen.
- 9.3. Der im Wirtschaftsjahr 2013 entstandene Wasserschaden im Sport- und Kulturzentrum Großkorbetha infolge einer Havarie am Heizungssystem wurde beseitigt. Die Prüfung der Schadensregulierung durch die Versicherung ist noch nicht abgeschlossen.

VIII. Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes

1. Im Wirtschaftsplan 2017 ff. wird die Liquidität durch folgende Einnahmen und Umsetzungen des Konsolidierungskonzeptes gesichert:

- a) Umsatzerlöse für die Nutzung der Anlagen durch Dritte, sofern diesen nicht durch Gesetze und Verordnungen die unentgeltliche Nutzung zugesichert ist.

Mit dem Burgenlandkreis besteht für die Mitbenutzung der Sportstätten der Stadt Weißenfels durch die in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen eine Vereinbarung zur Zahlung geplanter monatlicher Entgelte je Sportstätte und Nutzungsstunden an den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von ca. 160.000 €, entsprechend der tatsächlichen Nutzung. Die geplanten Einnahmen sind in den Erfolgsplänen der einzelnen Kostenstellen dargestellt.

- b) Der Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes beschloss am 06.11.2012 mit Beschluss- Nr. 02-11/2012 die Entgeltberechnung zur Vermietung des Kulturhauses an die Nutzer ab dem 01.01.2013.
- c) Sonstige betriebliche Erträge aus Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen durch die Stadt Weißenfels werden in den Kostenstellen des Wirtschaftsplanes 2017 ff. als Umsatzerlöse ausgewiesen und werden im Haushaltsplan 2017 ff. der Stadt Weißenfels eingeplant.
- d) Die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren sind im Wirtschaftsplan 2017 ff. auf der Grundlage der Abstimmungen und Finanzplanungen mit der Geschäftsführung der

-
- Stadtwerke Weißenfels berücksichtigt worden.
- e) Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen an Dritte.
 - f) Zuschüsse zur Liquiditätssicherung und Ausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels zur Tilgung des Jahresverlustes des Sport- und Freizeitbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2017 ff. gemäß § 13 Abs. 5 EigBG LSA,
 - g) Körperschaftssteuer-Rückerstattungen des Finanzamtes Naumburg.
 - h) Nutzung des Einsatzes von Beschäftigten aus Arbeitsbeschaffungsprojekten des Arbeitsamtes und der GESA mbH/KÖSA GmbH bei Antragsbewilligung.
 - j) Übernahme von Leistungen durch Vereine bzw. einzelvertragliche Regelungen.
 - k) Verträge mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH zur Nutzung der Stadthalle Weißenfels für den Trainings- und Wettspielbetrieb des MBC für die Saison 2016/2017 mit Einnahmeteiligung, jedoch mindestens 38 T€.
 - l) Für die Spielsaison 2016/2017 wurde für den Wettspielbetrieb des MBC in Abstimmung mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH eine entgeltliche Nutzung des Parkplatzes der Stadthalle vereinbart.
 - m) Der Eigenbetrieb hat entsprechend der Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für die vom Hochwasser 2013 geschädigte Retentionsfläche der Stadthalle Weißenfels fristgerecht die Antragstellungen zum Ausgleich der damit verbunden finanziellen Aufwendungen eingereicht. Die Förderung erfolgt zu 100 %. Die Zuwendungsbescheide wurden durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt positiv beschieden und sind im Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2017 ff. im Sonderposten und in den betrieblichen Aufwendungen mit 296.100 Euro berücksichtigt worden.
 - n) Für den Ersatzneubau des Vereinsgebäudes auf dem Sportplatz Röntgenweg in Weißenfels wurden mit Fördermittelantrag des Eigenbetriebes 72.000 Euro finanzielle Zuwendungen von der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt bewilligt.
2. Die Durchsetzung der Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept der Stadt Weißenfels kann die Liquidität des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2017 ff. zusätzlich verbessern. Vorschläge zur Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten um 50% wurden unter Beachtung der Landesgesetzgebung mit Beschluss des Betriebsausschusses am 18.10.2016 bestätigt. Die Sportvereine der Stadt Weißenfels zahlen nunmehr ab 2017 einen Betriebskostenanteil ab dem 18. Lebensjahr in Höhe von 10,00 € pro Jahr und Mitglied. Mit drei Fußballvereinen der Stadt Weißenfels bestehen seit 2009 entgeltliche Verträge zur Nutzung von Vereinsräumen. Dem DFB wurde das jährliche Nutzungsentgelt zur Benutzung des Stadions und der Stadthalle mit Änderung des Nutzungsvertrages im Jahr 2013 erhöht. Mit Beschluss der Fortschreibung der Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt

Weißenfels werden weitere Maßnahmen umgesetzt, die verlustmindernd wirken. Auf die Fortschreibung des Konzeptes als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2017 wird verwiesen.

3. Für zu leistende Kapitalertragssteuern wird vorsorglich jährlich ein in Anspruch zu nehmender Betrag für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 50 TEUR in den Wirtschaftsplan 2017 ff. eingestellt.
4. Die in Anspruch zu nehmenden Rückstellungen zur Sicherung von Altersteilzeitverträgen von Mitarbeitern werden im Erfolgsplan (Anlage S.1) des Wirtschaftsplanes 2017 ff. dargestellt. Die Erstellung eines mathematischen Gutachtens erfolgt durch ein spezialisiertes Büro unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Die Wertstellungen werden in künftigen Wirtschaftsplanungen berücksichtigt.

	Zuführung (T€)	Auflösung/Inanspruchnahme (T€)
2016	0,0	77,7
2017	0,0	34,2
2018	0,0	5,0

C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017

I. Erfolgsplan

1. Übersicht (Siehe Anlage Seite 1 und 1a)

Anlage 1a beinhaltet die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2015.

2. Erläuterungen zu den Ansätzen

a) Umsatzerlöse

1. Die Umsatzerlöse 2017 in Höhe von 1.381,8 T€ setzen sich zusammen aus 710,8 T€ Umsatzerlösen und 671,0 T€ Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen (siehe Erfolgsplan Anlage S. 1 Nr. 1 und 1.a.)
2. Im Kulturhaus wurden die Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan-Ansatz des Jahres 2017 auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 geplant. Das Verhältnis der angebotenen Honorare für Veranstaltungen durch Veranstaltungsagenturen steht nicht im Einklang zu den zu erwartenden Besucherzahlen. Um das Risiko gering zu halten, versucht der Eigenbetrieb das kulturelle Angebot über Einmietung von Veranstaltungsagenturen sicherzustellen.
3. Das Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Möglichkeiten der Erhebung von Nutzungsentgelten in den Sportstätten der Stadt Weißenfels aus. Die Beteiligung an den

Betriebskosten durch die Sportvereine wird im Wirtschaftsjahr 2017 auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschuss vom Oktober 2016 um 50 % erhöht.

Umsatzerlöse inklusive kommunale Sonderrechnungen 2017 in T€	
Bäder	142,5
Stadion	15,5
Stadthalle	216,4
Kulturhaus	290,0
Sonstige Sporteinrichtungen	717,4
Gesamt	1.381,8

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Posten für die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 124.900 Euro sowie Zuschüsse zur Beseitigung von Hochwasserschäden für die Retentionsfläche der Stadthalle aus dem Jahr 2013 in Höhe von 296.100 Euro.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

d) Erträge aus der Auflösung Alterteilzeitrückstellungen

Erläuterungen siehe VIII, Punkt 4.

e) Personalaufwand

Die seit dem 01.01.2010 von der Stadt Weißenfels an den Eigenbetrieb übertragenen weiteren Sportanlagen (13 Sporteinrichtungen ohne E- Werk) wurden gemäß Stellenplan 2011 eingeplant, jedoch durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt. Um die Unterhaltung dieser Anlagen zu gewährleisten, müssen Teilaufgaben per Vertrag an Dritte übergeben werden.

Der Eigenbetrieb hat für 2017 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der GESA mbH/KÖSA GmbH zur Unterstützung der Erfüllung der Aufgaben im Sport- & Freizeitbetrieb beantragt. Sollten diese Maßnahmen von der Bundesagentur für Arbeit nicht bewilligt werden, sind in den künftigen Wirtschaftsplanzeiträumen Stellen in den Sporteinrichtungen der Ortsteile zu besetzen, da die neue Organisationsstruktur und Inanspruchnahme von Altersteilzeit den Einsatz der Gemeindearbeiter zur Erfüllung der Aufgaben in den Sporteinrichtungen nicht

mehr so gewährleisten kann, wie vor der Eingemeindung.

Von den im Eigenbetrieb geführten Altersteilzeitstellen von 2 Mitarbeitern im Wirtschaftsplan 2017 befindet sich aktuell ein Mitarbeiter in der Altersteilzeitruhephase und eine MA zum 01.02.2017 in Rente. Die Stellen wurden planmäßig neu besetzt. Auf den Stellenplan 2017 wird verwiesen.

Personalkostensteigerungen gemäß TvöD wurden im Wirtschaftsplan 2017 ff. berücksichtigt.

f) Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 685,9 T€ wurden ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und ergibt den Abschreibungssatz als Reziprokwert der Nutzungsdauer. Die Basis hierzu bildet das Anlageverzeichnis 2016.

g) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.451,4 T€) betreffen Reparaturen/ Instandhaltungen, Grundstücksaufwendungen, Versicherungen, Beiträge, Buchführungs-Abschluss- und Prüfungskosten, Rechtsberatung, Abfallbeseitigung und sonstiges. Schwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2017 sind vor allem geplante Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden auf der Retentionsfläche der Stadthalle Weißenfels sowie Instandsetzungen im Bäderbereich.

h) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH. Hierzu wird auf Seite 8, Pkt. VI verwiesen.

i) Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem geplanten Jahresverlust von 1.149.600 Euro ab.

II. Vermögensplan

1. Übersicht

1. Entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts stellt sich der Vermögensplan 2017 wie folgt dar:

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnungen	€	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen (Jahresverlustausgleich Stadt WSF)	1.232.700	
3	Jahresgewinn	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse	78.723	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte, abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen	50.000	
8	Kredite von		
	a) Aufgabenträger	0	
	b) Dritten	0	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	685.900	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (flüssige Mittel)	1.377.202	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	3.424.525	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
Lfd. Nr.	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschaftsjahres €	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres €	Gesamtausgabebedarf €	Bisher bereitgestellt €	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	546.200				
2	Finanzanlagen	0				
3	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4	Entnahme aus Rücklagen	0				
5	Jahresverlust	1.149.600				
6	Entnahme Sonderposten	124.900				
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	134.200				
9	Tilgung von Krediten	153.600				
10	Liquiditätskredit	1.316.025				
11	Gewährung von Krediten an	0				
	a) den Aufgabenträger					
	b) Dritte					
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
13	Finanzierungsbedarf insgesamt	3.424.525				

2. Erläuterung zu den Ansätzen 2017

Einnahmen:

a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichszahlungen der Stadt

Die hier ausgewiesenen Beträge betreffen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels gemäß EigBG und EigBVO.

b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge

Der Ausweis betrifft die Auflösungsbeträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

c) Kredite

Der Eigenbetrieb plant für das Wirtschaftsjahr 2017 keine Kreditaufnahme.

Ausgaben:

d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

1. Zu den Investitionen wird auf den Investitionsplan Anlage Seite 4 verwiesen. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht im Eigenbetrieb gemäß § 2b UStG.
2. Im Wirtschaftsjahr 2017 ff. sind insbesondere finanzielle Mittel in der Stadthalle zur Erarbeitung der Konzeption für den kommunalen Hochwasserschutz, die Fertigstellung des Ersatzneubaus für das Vereinsgebäude auf dem Sportplatz Röntgenweg und Investitionen für Planungsleistungen im Freibad geplant.
Für die im Investitionsplan 2017ff. festgesetzten Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

3. Erläuterung zu den Ansätzen des voraussichtlichen Jahresverlustes 2016

Ausgaben:

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2016 wird vorbehaltlich der Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsbüro voraussichtlich 500.000 Euro betragen (geplanter Jahresverlust = 1.356.432 Euro).

Die geplanten Ausgaben für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2016 verringern sich um 276.000 Euro aufgrund der kommunalrechtlich verfügbaren Ausgabensperre im Freibad bei Negativbescheidung des Fördermittelantrages aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes sowie des Verzuges im Baufortschritt auf dem Sportplatz Röntgenweg durch Lieferschwierigkeiten und Witterungseinflüsse.

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage Seite

Wirtschaftsplan 2017 in der Gesamtdarstellung

Erfolgsplan 2016 bis 2020	1
Erfolgsplan 2017 mit Gewinn- und Verlustrechnung Ist 2015	1a
Vermögensplan 2017	2
Vermögensplan 2016 bis 2020	2a
Stellenplan 2017	3
Investitionsplan 2016 bis 2020	4

Wirtschaftspläne 2017 zu den einzelnen Kostenstellen

Kostenstelle Stadion Erfolgsplan 2016 bis 2020	5
Stadion Entwicklung Anlagevermögen	6
Stadion Sonderposten für Investitionszuschüsse 2016 bis 2020	7
Kostenstelle Freibad Erfolgsplan 2016 bis 2020	8
Freibad Entwicklung Anlagevermögen	9
Freibad Sonderposten für Investitionszuschüsse 2016 bis 2020	10
Kostenstelle Hallenbad Erfolgsplan 2016 bis 2020	11
Hallenbad Entwicklung Anlagevermögen	12
Kostenstelle Sportbad Erfolgsplan 2016 bis 2020	13
Sportbad Entwicklung Anlagevermögen	14
Sportbad Darlehensentwicklung	15
Kostenstelle Stadthalle Erfolgsplan 2016 bis 2020	16
Stadthalle Entwicklung Anlagevermögen	17
Stadthalle Sonderposten für Investitionszuschüsse 2016 bis 2020	18
Stadthalle Darlehensentwicklung 2016 bis 2020	19
Kostenstelle Sporthalle West Erfolgsplan 2016 bis 2020	20
Sporthalle West Entwicklung Anlagevermögen	21

Anlagenverzeichnis	Anlage
Kostenstelle Kegelbahn Borau Erfolgsplan 2016 bis 2020	22
Kegelbahn Borau Entwicklung Anlagevermögen	23
Kostenstelle Sportplatz Borau Erfolgsplan 2016 bis 2020	24
Sportplatz Borau Entwicklung Anlagevermögen	25
Kostenstelle Sportplatz Röntgenweg Erfolgsplan 2016 bis 2020	26
Sportplatz Röntgenweg Entwicklung Anlagevermögen	27
Sportplatz. Röntgenweg Sonderposten für Investitionszuschüsse 2016 bis 2020	28
Kostenstelle Turnhalle Filmeck Erfolgsplan 2016 bis 2020	29
Filmeck Entwicklung Anlagevermögen	30
Kostenstelle Sportplatz Lassalleweg Erfolgsplan 2016 bis 2020	31
Sportplatz Lassalleweg Entwicklung Anlagevermögen	32
Kostenstelle Sporthalle Schlossgarten Erfolgsplan 2016 bis 2020	33
Sporthalle Schlossgarten Entwicklung Anlagevermögen	34
Kostenstelle Sportplatz Karl- Hoyer- Straße Erfolgsplan 2016 bis 2020	35
Sportplatz Karl- Hoyer- Straße Entwicklung Anlagevermögen	36
Kostenstelle Schwarz- Gelb Selauer Straße Erfolgsplan 2016 bis 2020	37
Kostenstelle Schwarz- Gelb Selauer Straße Anlagevermögen	38
Kostenstelle Kulturhaus Erfolgsplan 2016 bis 2020	39
Kulturhaus Entwicklung Anlagevermögen	40
Kulturhaus Sonderposten für Investitionszuschüsse 2016 bis 2020	41
Kostenstelle Allgemeine Verwaltung Erfolgsplan 2016 bis 2020	42
Allgemeine Verwaltung Entwicklung Anlagevermögen	43
Kostenstelle E- Werk Erfolgsplan 2016 bis 2020	44
E- Werk Entwicklung Anlagevermögen	45
E- Werk Sonderposten für Investitionszuschüsse 2016 bis 2020	46
Kostenstelle Hundeplatz Langendorf Erfolgsplan 2016 bis 2020	47
Hundeplatz Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	48
Kostenstelle 2 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Erfolgsplan 2016 bis 2020	49
2 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	50

Anlagenverzeichnis	Anlage
2 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Sonderposten für Investitionszuschüsse	51
Kostenstelle 4 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Erfolgsplan 2016 bis 2020	52
4 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	53
4 Kegelbahnen Sportanlage Langendorf Sonderposten für Investitionszuschüsse	54
Kostenstelle Sportanlage mit Kunstrasen Langendorf Erfolgsplan 2016 bis 2020	55
Sportanlage mit Kunstrasen Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	56
Kostenstelle Sportplatz Markwerben Erfolgsplan 2016 bis 2020	57
Sportplatz Markwerben Entwicklung Anlagevermögen	58
Kostenstelle Sportplatz Uichteritz Erfolgsplan 2016 bis 2020	59
Sportplatz Uichteritz Entwicklung Anlagevermögen	60
Sportplatz Uichteritz Sonderposten für Investitionszuschüsse 2016 bis 2020	61
Kostenstelle Sportzentrum Großkorbetha Erfolgsplan 2016 bis 2020	62
Sportzentrum Großkorbetha Entwicklung Anlagevermögen	63
Sportzentrum Großkorbetha Sonderposten für Investitionszuschüsse 2016 bis 2020	64
Kostenstelle Sportplatz Schkortleben Erfolgsplan 2016 bis 2020	65
Kostenstelle Sportplatz Schkortleben Anlagevermögen	66
Sportplatz Schkortleben Sonderposten für Investitionszuschüsse	67
Kostenstelle Sportplatz Reichardtswerben Erfolgsplan 2016 bis 2020	68
Kostenstelle Sportplatz Reichardtswerben Anlagevermögen	69
Kostenstelle Sportplatz Wengelsdorf Erfolgsplan 2016 bis 2020	70
Kostenstelle Sportplatz Wengelsdorf Anlagevermögen	71
Kostenstelle Sport- u. Kulturzentrum Wengelsdorf Erfolgsplan 2016 bis 2020	72
Kostenstelle Sport- u. Kulturzentrum Wengelsdorf Anlagevermögen	73
Kostenstelle Anglerheim Wengelsdorf Erfolgsplan 2016 bis 2020	74
Kostenstelle Anglerheim Wengelsdorf Anlagevermögen	75
Kostenstelle Sportplatz Leißling Erfolgsplan 2016 bis 2020	76
Sportplatz Leißling Entwicklung Anlagevermögen	77